

20.03.2015

Kleine Anfrage 3243

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Unterstützt die Landesregierung Reservisten beim Dienst an unserem Vaterland?

Seit der Neuausrichtung der Bundeswehr ist das Engagement von Reservisten besonders wichtig und für die Sicherheit unseres Landes unerlässlich geworden. Um die Berufs- und Zeitsoldaten zu unterstützen, nehmen viele Reservisten, darunter auch Beamte und Angestellte des Landes Nordrhein-Westfalen, regelmäßig an Reservedienstleistungen teil.

Für Vorgesetzte in Landesbehörden sollte es selbstverständlich sein, ihren Mitarbeitern für Reservedienstleistungen Sonderurlaub zu gewähren. Leider musste ich von Fällen erfahren, in denen Mitarbeitern des Landes (Beamte und Angestellte) sehr deutlich gemacht wurde, dass ein solches Engagement nicht gewünscht ist. Die Betroffenen fürchten laufbahnrechtliche Nachteile, sofern sie sich dennoch dazu entscheiden, den Reservedienst zu leisten.

Dabei regelt das Arbeitsplatzschutzgesetz, dass dem Arbeitnehmer aus der Abwesenheit, die durch den Wehrdienst veranlasst ist, in beruflicher und betrieblicher Hinsicht kein Nachteil entstehen darf.

Es sollte insbesondere für staatliche Behörden, Einrichtungen und Institutionen selbstverständlich sein, ihre Mitarbeiter bei Ableistung von Reserveübungen und damit dem Dienst an ihrem Vaterland zu unterstützen und keine Steine in den Weg zu legen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter von Landesbehörden haben seit 2010 bis heute jährlich an Reserveübungen teilgenommen? (Bitte auflisten nach Jahr, Behörde, Dienst- oder Arbeitsverhältnis und Dauer der Übung.)
2. Unterstützt die Landesregierung ihre Beamten und Angestellten dabei, Reserveübungen zu leisten?

Datum des Originals: 17.03.2015/Ausgegeben: 23.03.2015

3. Wie viele Anträge von Mitarbeitern (Beamte und Angestellte) von Landesbehörden auf Sonderurlaub/Freistellung für Reserveübungen wurden abgelehnt? (Bitte auflisten nach Behörde, Dienst- oder Arbeitsverhältnis und Begründung der Ablehnung.)
4. Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit von Reserveübungen und dem Dienst in der Bundeswehr von Reservisten an?
5. Gibt es Erlasse bzw. Vorschriften für die Landesbehörden in Nordrhein-Westfalen, die das Ableisten von Reserveübungen regeln? (Bitte auflisten und wortwörtlich wiedergeben.)

Gregor Golland